



Hinweis

Das nächste Amtsblatt
erscheint am **Freitag, den 17.10.2025.**

Der **Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 15.10.2025, um 07:00 Uhr morgens.**

Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt / Standesamt

Am **Mittwoch, den 08.10.2025, und
Dienstag, den 14.10.2025,** bleibt das
Einwohnermeldeamt / Standesamt aufgrund
einer Fortbildung **geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	03.10.2025 10.10.2025	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	04.10.2025 11.10.2025	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerservice Egautal

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen aktuell Haushaltshilfen wöchentlich oder 14-tägig für zwei bis drei Stunden für Senioren im VG-Bereich. Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen und die Alltagsbewältigung in den eigenen vier Wänden etwas erleichtern?

Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten.

Natürlich erhalten Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner:

Rathaus Wittislingen, Frau Baumann

Telefon 0 90 76/95 09 23

Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Fundsache

Es wurden ein Regenschirm, eine Fahrradbrille und zwei Fahrräder in Wittislingen gefunden.

Die Eigentümer können sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16 melden.

Einladung zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Am **Dienstag, den 07. Oktober 2025, um 20:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Wittislingen statt.

Tagesordnung

1. Vorstellung Rechenschaftsbericht der VGem. Wittislingen für das Haushaltsjahr 2023
2. Vorstellung Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 der VGem. Wittislingen
3. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden sehr herzlich eingeladen.

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung Pausenverkauf an der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Sie arbeiten gerne mit Kindern und Jugendlichen und haben vormittags Zeit?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für den Pausenverkauf an der Schule in Wittislingen suchen wir Unterstützung!

Ihre Aufgaben:

- Abholung beim Bäcker (eigener PKW erforderlich)
- Verkauf von Backwaren
- Rückgabe der Restware

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Bäckerei Himmelbäck:

Martina Lenzer

Telefon: 09072 9575 50

martina.lenzer@himmelbaeck.de

Wir freuen uns auf Sie und beantworten gerne Ihre Fragen!



ILE EGAUTAL

Mödingen • Wittislingen • Ziertheim

Egautaler SENIOREN – Ausflug

Zusammenhalt entsteht durch Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten.

Aus diesem Grund möchten wir für unsere Seniorinnen und Senioren aus dem Egautal einen Ausflug anbieten. Die Organisation dazu übernimmt die ILE Egautal. Egal ob Sie sich allein, als Paar oder mit Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis anmelden, alle sind willkommen!

Wir möchten Ihnen einen fröhlichen Tag in Gesellschaft und mit kleinen Highlights bieten.

Ausflugsziel: Dehner Blumenpark, Rain am Lech

Programm:

- Führung im Naturlehrgarten „Apotheke aus der Natur“ (1,5h)
- Zeit sich im Bistro (Mittagessen / Kaffee und Kuchen) zu stärken
- Bummel durch den Blumenpark, die Verkaufsfläche oder den bereits geöffneten Weihnachtsmarkt

Wann: 10. Nov. 2025

Abfahrt: 09:00 Uhr in Wittislingen

Rückkunft: ca. 16:00 Uhr

Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung bei Frau Rosenfelder und die Entrichtung der Unkosten (für Busfahrt und Führung) von 20 € im Vorfeld nötig. Alle anderen Kosten, die vor Ort ausgegeben werden, sind bitte selbst zu entrichten.

ILE Egautal |

Gabriele Rosenfelder

Tel.: 09076 9509-21

Mail: gabriele.rosenfelder@vg-wittislingen.de

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Verordnung über das Anbringen von Anschlägen über die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit der Gemeinde Mödingen

(Plakatierungsverordnung) vom 29.09.2025

Die Gemeinde Mödingen erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen und Darstellungen durch Bildwerfer

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur auf Antrag (§ 5) und nur an den von der Gemeinde Mödingen bestimmten Anschlagflächen (Plakattafeln etc.) angebracht werden. § 2 bleibt unberührt.

(2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Mödingen vorgeführt werden.

(3) Öffentlich sind insbesondere Anschläge, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht sind oder die vom öffentlichen Verkehrsraum aus wahrgenommen werden können.

(4) Abs. 1 findet keine Anwendung auf ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

(5) Nachfolgende Anschläge fallen nicht unter die Verordnung:

a. Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln an ihren eigenen Gebäuden und Grundstücken sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind,

b. Anschläge und Bekanntmachungen von Vereinen an den Vereinskästen bzw. Tafeln.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Die Gemeinde Mödingen stellt vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden den politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren bis zu sechs Wochen vor der Wahl oder Abstimmung, gemeindeeigene Anschlagtafeln an von ihr bestimmten Standorten kostenfrei zur Verfügung. Die einzelnen Felder werden durch die Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen nach Antrag (§ 5) vergeben und von den Parteien und Wählergruppen unmittelbar selbst beklebt.

(2) Sechs Wochen vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden können Wahlvorschlagsträger, Kandidatinnen und Kandidaten, sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren auf Antrag (§ 5) eigene größere Anschlagtafeln (Großplakate) an den von der Gemeinde Mödingen festgelegten Standorten auf-

stellen, wenn diese Tafeln von ihnen direkt betreut werden. Ansonsten ist die Anbringung von Werbeflächen (Bauzaunbanner, Dreieckständer, Plakathänger an Masten etc.) unzulässig.

(3) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen jedoch nicht in Zeitraum nach Abs. 1 anbringen. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.

(4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 3 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen für die anschließende Plakatierung die gemeindeeigenen Anschlagtafeln verwendet werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.

§ 3 Besonders geschützte Bereiche

Das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bilderwerfer nach § 1 und Plakatierungen nach § 2 ist auf folgenden Flächen untersagt:

- im Bereich der Kirchen

§ 4 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Mödingen kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

(2) Anschläge von Zirkussen und Kleintheatern für ihre Aufführungen im Gemeindegebiet dürfen an privaten Einfriedungen, Geländern oder Mauern frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung genehmigungsfrei angebracht werden.

(3) Gewerbliche Werbefirmen, die der Gemeinde Mödingen eine laufende Pacht entrichten, haben die Erlaubnis gebührenfrei an folgenden Plakatsäulen-, Ständern und Anschlagtafeln Plakate anzubringen:

§ 5 Antragstellung

Wer Plakate aufstellen bzw. Transparente aufhängen will oder Darstellungen durch Bildwerfer vorführen will, hat die Erlaubnis mindestens 1 Woche vor deren Inanspruchnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen schriftlich und gegen Erstattung der Kosten und Auslagen zu beantragen. Die Plakatierung darf frühestens zwei Wochen vor Beginn der damit beworbenen Veranstaltung erfolgen. Die Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen ist berechtigt die Erlaubnis mit Auflagen zu verbinden.

§ 6 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

Kommt ein Verpflichteter einer Anordnung und den erteilten Auflagen nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Gemeinde Mödingen die versäumte Handlung im Wege der Ersatzvornahme durchführen. Die Vollstreckung der Anordnung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmege-nehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge anbringt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt,
3. entgegen § 3 Anschläge und Plakate in besonders geschützten Bereichen anbringt,
4. entgegen § 4 Abs. 2 Anschläge anbringt.
5. entgegen § 4 Abs. 3 Anschläge anbringt.
5. entgegen § 5 die Plakate nicht fristgerecht abbaut.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Mödingen vom 28.11.2008 außer Kraft

Mödingen, den 29.09.2025

gez. Walter Joas, 1. Bürgermeister

Auflagen zur ordnungsgemäßen Plakatierung

1. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
 2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
 3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
 4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
 5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
 6. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
 7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instandzusetzen.
 8. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
 9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
 10. Sollten die Werbeträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
 - 11. Das Anbringen von Werbeträgern an Lichtmasten ist nur mit Kabelbindern zulässig.**
 - 12. Die Montage von Werbeträgern an Brückengeländern ist nicht gestattet.**
 13. Bei einer evtl. Montage von Plakattafeln an Lebendgehölz ist zu beachten, dass das Lebendgehölz nicht beschädigt werden darf, insbesondere dürfen keine Nägel in Lebendgehölz geschlagen werden.
 - 14. Die Werbeträger müssen innerhalb einer Woche nach Ende der Veranstaltung abgebaut werden. Ist dies nicht der Fall, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt. Die Gebühren für die Entfernung betragen bei genehmigten Plakatierungen 15,-- € pro Plakat. Bei nicht genehmigten Plakaten wird eine Entfernung sofort vorgenommen.**
- Die Gebühr hierfür beträgt 20,-- € pro Plakat.**

Walter Joas

Erster Bürgermeister



Verkehrsregelung während der Erneuerung der Bächlesbrücke

Im Zeitraum **29. September 2025 bis voraussichtlich 19. Dezember 2025** wird die Bächlesbrücke erneuert.

In diesem Zusammenhang sind folgende Verkehrsmaßnahmen notwendig:

- **Vollsperrung der Straße „Kasarmen“**
- **Umleitung über die Straße „Bächle“** – die bisherige Regelung „Anlieger frei“ entfällt.
- **Zufahrt zum Benevit Haus Egautal bleibt jederzeit gewährleistet.**
- Zur Verkehrsregelung werden **Ampelanlagen** eingerichtet:
 - an der Kreuzung Kasarmen / Bächle / Tenzelweg
 - in der Oberbechinger Straße, kurz vor der Abzweigung „Bächle“

Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen und danken allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihre Rücksichtnahme während der Bauzeit.

Hinweis zur Verkehrssperrung in der Gartenstraße

Vom **30.09.2025 bis voraussichtlich 31.10.2025** ist die **Gartenstraße auf Höhe der Hausnummer 36** aufgrund von Baggerarbeiten zur Einbindung einer 20KVLeitung halbseitig gesperrt.

Es gilt folgende Verkehrsregelung:

-> **Ortseinwärts:** Vorrang vor dem Gegenverkehr

<- **Ortsauswärts:** Gegenverkehr hat Vorrang

Bitte beachten: Dies gilt auch für den Fahrradverkehr.

Wir bedanken uns bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern herzlich für ihre Rücksichtnahme und Geduld während der Bauzeit.

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen über die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit des Markt Wittislingen

(Plakatierungsverordnung) vom 29.09.2025

Der Markt Wittislingen erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstraßrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen und Darstellungen durch Bildwerfer

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur auf Antrag (§5) und nur an den vom

Markt Wittislingen bestimmten Anschlagflächen (Plakat tafeln, Masten etc.) angebracht werden. § 2 bleibt unberührt.

(2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch den Markt Wittislingen vorgeführt werden.

(3) Öffentlich sind insbesondere Anschläge, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht sind oder die vom öffentlichen Verkehrsraum aus wahrgenommen werden können.

(4) Abs. 1 findet keine Anwendung auf ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

(5) Nachfolgende Anschläge fallen nicht unter die Verordnung:

a. Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln an ihren eigenen Gebäuden und Grundstücken sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind,

b. Anschläge und Bekanntmachungen von Vereinen an den Vereinskästen bzw. Tafeln.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Der Markt Wittislingen stellt vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden den politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren bis zu sechs Wochen vor der Wahl oder Abstimmung, gemeindeeigene Anschlagtafeln an von ihr bestimmten Standorten kostenfrei zur Verfügung. Die einzelnen Felder werden durch die Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen nach Antrag (§ 5) vergeben und von den Parteien und Wählergruppen unmittelbar selbst beklebt.

(2) Sechs Wochen vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden können Wahlvorschlagsträger, Kandidatinnen und Kandidaten, sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren auf Antrag (§ 5) eigene größere Anschlagtafeln (Großplakate) an den vom Markt Wittislingen festgelegten Standorten aufstellen, wenn diese Tafeln von ihnen direkt betreut werden. Ansonsten ist die Anbringung von Werbeflächen (Bauzaunbanner, Dreieckständer, Plakathänger an Masten etc.) unzulässig.

(3) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen jedoch nicht in Zeitraum nach Abs. 1 anbringen. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.

(4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 3 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen für die anschließende Plakatierung die gemeindeeigenen Anschlagtafeln verwendet werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.

§ 3 Besonders geschützte Bereiche

Das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bilderwerfer nach § 1 und Plakatierungen nach § 2 ist auf folgenden Flächen untersagt:

- im Bereich der Kirchen
- am Rathaus Wittislingen
- an der Schule und Kindergarten Wittislingen

§ 4 Ausnahmen

(1) Der Markt Wittislingen kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

(2) Gewerbliche Werbefirmen, die dem Markt Wittislingen eine laufende Pacht entrichten, haben die Erlaubnis gebührenfrei an folgenden Plakatsäulen-, Ständern und Anschlagtafeln Plakate anzubringen:
Oberbechinger Straße (Litfaßsäule)
Zöschlingsweilerstraße (Anschlagtafel)

§ 5 Antragstellung

Wer Plakate aufstellen bzw. Transparente aufhängen will oder Darstellungen durch Bildwerfer vorführen will, hat die Erlaubnis mindestens 1 Woche vor deren Inanspruchnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen schriftlich und gegen Erstattung der Kosten und Auslagen zu beantragen. Die Plakatierung darf frühestens zwei Wochen vor Beginn der damit beworbenen Veranstaltung erfolgen. Die Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen ist berechtigt die Erlaubnis mit Auflagen zu verbinden.

§ 6 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

Kommt ein Verpflichteter einer Anordnung und den erteilten Auflagen nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann der Markt Wittislingen die versäumte Handlung im Wege der Ersatzvornahme durchführen. Die Vollstreckung der Anordnung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge anbringt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
3. entgegen § 3 Anschläge und Plakate in besonders geschützten Bereichen anbringt,
4. entgegen § 4 Abs. 2 Anschläge anbringt.
5. entgegen § 4 Abs. 3 Anschläge anbringt.
6. entgegen § 5 die Plakate nicht fristgerecht abbaut,

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Markt Wittislingen vom 23.08.2013 außer Kraft

Wittislingen, den 29.09.2025

gez.
Thomas Reicherzer
1. Bürgermeister

Auflagen zur ordnungsgemäßen Plakatierung

1. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instandzusetzen.
8. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
- 11. Das Anbringen von Werbeträgern an Lichtmasten ist nur mit Kabelbindern zulässig.**
- 12. Die Montage von Werbeträgern an Brückengeländern ist nicht gestattet.**
13. Bei einer evtl. Montage von Plakattafeln an Lebendgehölz ist zu beachten, dass das Lebendgehölz nicht beschädigt werden darf, insbesondere dürfen keine Nägel in Lebendgehölz geschlagen werden.
- 14. Die Werbeträger müssen innerhalb einer Woche nach Ende der Veranstaltung abgebaut werden. Ist dies nicht der Fall, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt. Die Gebühren für die Entfernung betragen bei genehmigten 15,-- € pro Plakat. Bei nicht genehmigten Plakaten wird eine Entfernung sofort vorgenommen.**
Die Gebühr hierfür beträgt 20,-- € pro Plakat.

Aus dem Gemeinderat Wittislingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 23.09.2025 mit folgenden Themen befasst:

1. Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) des Marktes Wittislingen

Der Gemeinderat Wittislingen beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) gemäß Anlage.

Die Satzung ist als Bestandteil der Niederschrift als deren Anlage beigelegt.

2. Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Marktgemeinde Wittislingen

Der Gemeinderat Wittislingen beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Ge-

bühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) gemäß Anlage. Die Satzung ist als Bestandteil der Niederschrift als deren Anlage beigefügt.

3. Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) des Marktes Wittislingen

Der Gemeinderat Wittislingen beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) gemäß Anlage.

Die Satzung ist als Bestandteil der Niederschrift als deren Anlage beigefügt.

4. Neuerlass der Plakatierungsverordnung zur Einführung von Plakatwänden für Wahlwerbung

Der Gemeinderat beschließt die neue Plakatierungsverordnung einschließlich des Auflagenkataloges für Erlaubnisbescheide gemäß Anlage. Die in der Anlage beigefügte Verordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt die Verordnung umgehend auszufertigen und bekannt zu machen.

5. Antrag der Kindertageseinrichtung St. Clara Maria Medingen

Übernahme von zusätzlichen Personalstunden für drei integrative Kinder im Kindergartenjahr 2025/2026

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die zusätzlichen Personalstunden - die über dem normalen Regelfaktor (4,5) für Kinder mit Behinderung liegen - wie von der Kindertageseinrichtung St. Clara Maria Medingen am 22.07.2025 für drei Kinder beantragt, auch im Kindergartenjahr 2025/2026 zu übernehmen.

6. Rufbusse im Landkreis Dillingen - Verlängerung der Genehmigungen mit Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Linie 97R nach Wegfall der Bundesfördermittel

6.1. Der Markt Wittislingen begrüßt die Weiterführung folgender Rufbusse:

b) Rufbus Dillingen-Lauingen-Wittislingen-Mödingen-Ziertheim, Linie 97R

6.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterführung des genannten Rufbusses auf Grundlage der geltenden Vorschriften durchzuführen.

6.3. Der Markt Wittislingen ist bereit, sich am erforderlichen Zuschussbedarf wie folgt zu beteiligen:

b) Rufbus Dillingen-Lauingen-Wittislingen-Mödingen-Ziertheim, Linie 97R: ca. 3.061,28 €

h) Gesamt: ca. 3.061,28 €

Eine Förderung würde diesen Betrag entsprechend reduzieren.

Für die einzelnen Beteiligungsbeträge sowie den Gesamtbetrag wurden dies bislang vorliegenden Rechnungen der Fa. Schwabenbus GmbH für die Monate August 2024 bis März 2025 herangezogen und auf 12 Monate hochgerechnet. Abweichungen sind folglich möglich. Insbesondere können sich die zukünftigen Kosten jedes Jahr aufgrund verschiedener Faktoren verändern (Nachfrage, Parameteranpassung, Fahrtage/p.a., Berücksichtigung evtl. Förderung, etc.).

6.4. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die begünstigten Kommunen Dillingen, Lauingen, Wittislingen, Mödingen und Ziertheim zu jeweils gleichen Teilen daran beteiligen.

Das Gremium lehnt diesen Beschluss ab.

7. Bauvoranfrage 17-25 Wi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Carport und Fahrradhaus auf Fl.Nr. 2035/27, Gmk. Wittislingen

7.1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 17-25 Wi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Carport und Fahrradhaus auf Fl.Nr. 2035/27, Gmk. Wittislingen.

Das Gremium lehnt diesen Beschluss ab.

7.2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin bei Einreichung des Bauantrags dieses Vorhaben als reguläres Bauantragsverfahren durchlaufen zu lassen und nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

8. Isolierte Befreiung 18-25 Wi für die Errichtung eines Kfz-Stellplatzes (Carport) auf Fl.Nr. 3753, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wittislingen West - 1. Änderung und Erweiterung“ für die Errichtung eines Kfz-Stellplatzes (Carport) auf Fl.Nr. 3753, Gmk. Wittislingen, ohne Aufstellbereich von mind. 5,0 Meter gegenüber dem öffentlichen Straßenraum.

9. Bauantrag 19-25 Wi für die Nutzungsänderung Bürobereich in Nicki's Regiomarkt auf Fl.Nr. 3768, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 19-25 Wi für die Nutzungsänderung Bürobereich in Nicki's Regiomarkt auf Fl.Nr. 3768, Gmk. Wittislingen.

10. Bauantrag 20-25 Wi für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2035/20, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 20-25 Wi (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2035/20, Gmk. Wittislingen) im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

11. Bauantrag 21-25 Wi für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf Fl.Nr. 2035/8 & 2035/9, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben 21-25 Wi (Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf Fl.Nr. 2035/8 & 2035/9, Gmk. Wittislingen) im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

12. Bauantrag 22-25 Wi für den Einbau einer Wohnung in ehemaliges Nebengebäude (Nutzungsänderung) auf Fl.Nr 174, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 22-25 Wi für den Einbau einer Wohnung in ehemaliges Nebengebäude auf Fl.Nr. 174, Gmk. Wittislingen.

13. Ernennung eines Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08.03.2026

Der Gemeinderat beschließt, dass zum Gemeindewahlleiter Herr Dominik Schwarz und zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin Frau Angelika Riesner berufen werden sollen.

Adventsfenster 2025 – Gemeinsam die Vorweihnachtszeit erleben

Auch in diesem Jahr öffnen sich in der Adventszeit wieder unsere festlich geschmückten Adventsfenster. Ab dem 1. Dezember gibt es jeden Abend ab ca. 16:30 Uhr ein neues Fenster zu entdecken – ein schöner Anlass für Begegnung, Austausch und Vorfriede auf Weihnachten.

Wer ein Fenster gestalten möchte, meldet sich bitte bei Frau Heckel (Tel. 09076 95 09-11, E-Mail: marina.heckel@vg.wittislingen.de).

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an:

- Wunschtermin
- Thema
- Ort des Fensters
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- und ob Sie Punsch, Gebäck oder andere Leckereien anbieten möchten.

Wir freuen uns auf viele kreative Ideen, gemütliche Abende und eine besinnliche Adventszeit in Wittislingen!



Apfelspenden für die Kindertagesstätte Rappelkiste gesucht!

Die Vorräte an frischem Apfelsaft in der Kita Rappelkiste sind leider aufgebraucht. Deshalb freut sich der Kindergarten (bzw. der Elternbeirat) über Apfelspenden - egal, ob schon gepflückt oder zum Selberpflücken. Die Aktion startet voraussichtlich Anfang Oktober. Aus den Äpfeln wird wieder leckerer Apfelsaft für die Kinder hergestellt.

Wer die Aktion unterstützen möchte, kann gerne Äpfel spenden.

Ansprechpartner: Kindertagesstätte Rappelkiste, Tel. 09076 800

Vielen Dank!

Ihr Elternbeirat der Kita Rappelkiste

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ZIERTHEIM

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Sitzung des Gemeinderates Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet am **Donnerstag, den 16.10.2025, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 09.10.2025** (ab 19:00 Uhr) auf der Website der VG Wittislingen / Die Verwaltungsgemeinschaft / RIS-Portal und auf der Website der Gemeinde Ziertheim zu finden.

Amtsstunde

Die Amtsstunde am **08.10.2025** fällt wegen Terminüberschneidung aus.

Öffnung Astmaterialsammelplatz „Taubenbühl“ Dattenhausen

Am **Samstag, den 04.10.2025**, ist der Astmaterialsammelplatz von **14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet. Zu diesen Öffnungszeiten kann auch Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist voraussichtlich am 18.10.2025.

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit der Gemeinde Ziertheim

(Plakatierungsverordnung) vom 29.09.2025

Die Gemeinde Ziertheim erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen und Darstellungen durch Bildwerfer

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur auf Antrag (§ 5) und nur an den von der Gemeinde Ziertheim bestimmten Anschlagflächen (Plakattafeln, Masten etc.) angebracht werden. § 2 bleibt unberührt.

(2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Ziertheim vorgeführt werden.

(3) Öffentlich sind insbesondere Anschläge, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht sind oder die vom öffentlichen Verkehrsraum aus wahrgenommen werden können.

(4) Abs. 1 findet keine Anwendung auf ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung

(Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

(5) Nachfolgende Anschläge fallen nicht unter die Verordnung:

a. Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln an ihren eigenen Gebäuden und Grundstücken sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind,

b. Anschläge und Bekanntmachungen von Vereinen an den Vereinskästen bzw. Tafeln.

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Die Gemeinde Ziertheim stellt vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden den politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren bis zu sechs Wochen vor der Wahl oder Abstimmung, gemeindeeigene Anschlagtafeln an von ihr bestimmten Standorten kostenfrei zur Verfügung. Die einzelnen Felder werden durch die Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen nach Antrag (§ 5) vergeben und von den Parteien und Wählergruppen unmittelbar selbst beklebt.

(2) Sechs Wochen vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden können Wahlvorschlagsträger, Kandidatinnen und Kandidaten, sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren auf Antrag (§ 5) eigene größere Anschlagtafeln (Großplakate) an den von der Gemeinde Ziertheim festgelegten Standorten aufstellen, wenn diese Tafeln von ihnen direkt betreut werden. Ansonsten ist die Anbringung von Werbeflächen (Bauzaunbanner, Dreieckständer, Plakathänger an Masten etc.) unzulässig.

(3) Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen jedoch nicht in Zeitraum nach Abs. 1 anbringen. Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.

(4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 3 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen für die anschließende Plakatierung die gemeindeeigenen Anschlagtafeln verwendet werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.

§ 3 Besonders geschützte Bereiche

Das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bilderwerfer nach § 1 und Plakatierungen nach § 2 ist auf folgenden Flächen untersagt:
- im Bereich der Kirchen

§ 4 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Ziertheim kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

(2) Gewerbliche Werbefirmen, die der Gemeinde Ziertheim eine laufende Pacht entrichten, haben die Erlaubnis gebührenfrei an folgenden Plakatsäulen-, Ständern und Anschlagtafeln Plakate anzubringen:
Hauptstraße Fl.Nr. 25/10

§ 5 Antragstellung

Wer Plakate aufstellen bzw. Transparente aufhängen will oder Darstellungen durch Bildwerfer vorführen will, hat die Erlaubnis mindestens 1 Woche vor deren Inanspruchnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen schriftlich und gegen Erstattung der Kosten und Auslagen

zu beantragen. Die Plakatierung darf frühestens zwei Wochen vor Beginn der damit beworbenen Veranstaltung erfolgen. Die Verwaltungsgemeinschaft (VGem.) Wittislingen ist berechtigt die Erlaubnis mit Auflagen zu verbinden.

§ 6 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

Kommt ein Verpflichteter einer Anordnung und den erteilten Auflagen nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Gemeinde Ziertheim die versäumte Handlung im Wege der Ersatzvornahme durchführen. Die Vollstreckung der Anordnung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahme-genehmigung nach § 4 öffentlich Anschläge anbringt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild-darstellungen vorführt,
3. entgegen § 3 Anschläge und Plakate in besonders ge-schützten Bereichen anbringt,
4. entgegen § 4 Abs. 2 Anschläge anbringt.
5. entgegen § 4 Abs. 3 Anschläge anbringt.
5. entgegen § 5 die Plakate nicht fristgerecht abbaut,

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Be-kanntgabe in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Ziert-heim vom 23.01.2009 außer Kraft

Ziertheim, den 29.09.2025

gez.

Thomas Baumann

1. Bürgermeister

Auflagen zur ordnungsgemäßen Plakatie-rung

1. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht be-hindern.
2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmün-dungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instandzusetzen.
8. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnum-mer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage

nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.

11. Das Anbringen von Werbeträgern an Lichtmasten ist nur mit Kabelbindern zulässig.

12. Die Montage von Werbeträgern an Brückengeländern ist nicht gestattet.

13. Bei einer evtl. Montage von Plakattafeln an Lebendgehölz ist zu beachten, dass das Lebendgehölz nicht beschädigt werden darf, insbesondere dürfen keine Nägel in Lebendgehölz geschlagen werden.

14. Die Werbeträger müssen innerhalb einer Woche nach Ende der Veranstaltung abgebaut werden. Ist dies nicht der Fall, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt. Die Gebühren für die Entfernung betragen bei genehmigten 15,-- € pro Plakat. Bei nicht genehmigten Plakaten wird eine Entfernung sofort vorgenommen.

Die Gebühr hierfür beträgt 20,-- € pro Plakat.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

• Standort Bergheim:
Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler

Vier Jahrzehnte AVV

Nahverkehr neu gedacht – digital, vernetzt, kundenfreundlich

Der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) feiert in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen – und blickt auf eine beeindruckende Entwicklung im öffentlichen Nahverkehr zurück. Seit seiner Gründung im Jahr 1985 hat sich der AVV zu einem modernen Mobilitätsdienstleister entwickelt, der den Nahverkehr in der Region nachhaltig geprägt und verbessert hat. Am 28. September 1985 startete der erste Verbundbetrieb im Raum Schwabmünchen/Königsbrunn.

„Der AVV steht seit 40 Jahren für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Nahverkehrs – immer mit dem Ziel, die Mobilität in der Region für alle Menschen einfacher, moderner und nachhaltiger zu gestalten“, so Manuela Schaar, AVV-Geschäftsführerin.

Vom Kleingeld zum Klick – wie sich der Nahverkehr verändert hat

Vor 40 Jahren war Bus- und Bahnfahren deutlich umständlicher: Jedes Verkehrsunternehmen stellte eigene Fahrpläne auf, Tickets mussten für jede einzelne Fahrt direkt im Bus gekauft und Kleingeld bereitgehalten werden. Informationen zu Abfahrtszeiten gab es ausschließlich als Aushang an der Haltestelle oder in Papierform beim jeweiligen Anbieter.

Heute präsentiert sich der Nahverkehr im Verbund völlig anders: Busse und Bahnen verkehren im abgestimmten Takt und Fahrgäste erhalten Fahrplanauskünfte in Echtzeit – digital, vernetzt und für komplette Reiseketten. Der 1995 eingeführte einheitliche Verbundtarif erspart das umständliche Lösen mehrerer Einzelfahrscheine. Tickets sind per App verfügbar und digital vorzeigbar. Und mit dem pünktlich zum Jubiläum eingeführten Tarifmodell AVVsweipe ist der Ticketkauf nochmals einfacher geworden: Einchecken beim Einstieg, Auschecken beim Ausstieg – der günstige

tigste Preis wird automatisch berechnet. Mobilität ist heute im Verbund deutlich komfortabler, flexibler und digitaler als je zuvor.

Vom Analogen zum Digitalen: AVV verschenkt 10.000 myPostcard.com-Grüße

Im Gründungsjahr des AVV war es noch üblich, aus dem Urlaub an seine Lieben Postkarten zu verschicken. „Wir möchten zu unserem Jubiläum das Früher mit dem Heute verbinden. Deshalb verschenken wir an unsere Fahrgäste 10.000 Postkarten zusammen mit unserem Partner myPostcard.com“, erklärt Manuela Schaar. **Im Aktionszeitraum vom 28. September bis 31. Oktober** können die Bürgerinnen und Bürger unserer Region unter www.40Jahre.avv-augsburg.de einen Promotionscode anfordern, mit dem sie eine Postkarte digital erstellen und wie in alten Zeiten postalisch versenden. Für die individuelle Postkarte kann man aus zwei Design-Vorlagen auswählen: Klassisch das eigene Bild nur mit einem Jubiläumsrahmen oder mit kleinerem Bild „Ein BUSsi für Dich“ verschicken.

Postkarte mit Mehrwert: Gewinnchance auf Tickets für das exklusive ClockClock-Studio-Konzert

Wer eine Postkarte verschickt, kann sich direkt auf der Webseite fürs Gewinnspiel anmelden. Denn der AVV verlost anlässlich seines Jubiläums 40 x 2 Tickets – für wohl eines der exklusivsten Konzerte des Jahres: ClockClock mit Leadsänger Bojan „Boki“ Kalajdzic am 22. November 2025 live im Radio Fantasy Studiokonzert. Eintrittskarten für dieses Event gibt es nirgends zu kaufen, sondern nur zu gewinnen!

„Es gibt genug gute Gründe, unser Jubiläum zu feiern“, so AVV-Geschäftsführerin Manuela Schaar. Unsere Postkarte ist das Geschenk unserer Fahrgäste an andere – und gemeinsam feiern wir mit einem exklusiven Konzert, das uns alle verbindet.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Donauwörth

bringt weiter.

Mit ausländischer Qualifikation durchstarten! Online Informationsveranstaltung am 08.10.2025 von 09:30 bis 11:00 Uhr

Sinnvolle Schritte einer schulischen und beruflichen Anerkennung bei ausländischer Qualifikation werden durch einen Anerkennungs- und Qualifizierungsberater von MigraNet, Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), aufgezeigt.

Veranstaltungsort: virtuell über Skype for Business

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/anerkennung-081025>

oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:

Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:

Ruth Kienberger, Telefonnummer: 0906 788 316

Jobcenter Neu-Ulm

Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374

Berufsberatung für Erwachsene

Neue Wege starten: Onlineveranstaltungen im Oktober

Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung - Onlineveranstaltung am 07. Oktober 2025 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Wer den Wunsch nach Veränderung im Job verspürt und sich neue berufliche Perspektiven schaffen möchte, ist zur Onlineveranstaltung der Agentur für Arbeit eingeladen. Wir informieren zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.

Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/perspektiven1710>

Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen? Onlineveranstaltung am 14. Oktober 2025 von 10:00 bis 11:00 Uhr

Die Agentur für Arbeit lädt Erwachsene ein, die sich beruflich verändern möchten, nach neuen Perspektiven außerhalb Ihres bisherigen Berufsfeldes suchen und ihre aktuellen beruflichen Fähigkeiten in einem fachfremden Tätigkeitsgebiet erfolgreich einbringen möchten.

In dieser Onlineveranstaltung wird den Fragen nachgegangen, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was beim Quereinstieg beachtet werden muss, damit ein beruflicher Neustart glückt.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/quereinstieg1410>

17 Ziele für eine bessere Welt - und wie kann ich dabei sein - Onlineveranstaltung am 21. Oktober 2025 von 14:00 bis 14:45 Uhr

Die Veranstaltung ist für jeden interessant, der nach dem Sinn in seinem Job sucht und Nachhaltigkeit ein zentraler Aspekt in seinem Berufsleben ist. Experten sprechen über Trends am Arbeitsmarkt und den Wandel der Arbeitswelt im Hinblick auf Umweltbewusstsein, Nachhaltigkeit und neue Werte. Die Teilnehmenden bekommen Anregungen, sich mit dem Sinn im Job und den eigenen beruflichen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Ferner erhalten sie einen Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten und Stellensuche für Jobs, die Sinn stiften.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/nachhaltigkeit2110>

Berufliche Entscheidungen treffen - gewusst wie
Onlineveranstaltung am 27. Oktober 2025 von 14:00 bis 14:45 Uhr

Wer vor einer wegweisenden beruflichen Entscheidung steht oder schon lange darüber nachdenkt, kann in dieser Veranstaltung der Agentur für Arbeit konkrete Methoden erlernen, um sich künftig besser entscheiden zu können.

Behandelt werden diese Themen: Was sind Entscheidungen überhaupt und warum tun wir uns so schwer damit? Welche Entscheidungstypen gibt es? Welche Rahmenbedingungen braucht es für eine fundierte Entscheidung und welche methodischen Impulse führen zur Entscheidungsfindung.

Anmeldung unter:

<https://eveeno.com/entscheidungen2710>

Alle Veranstaltungen finden per Skype for Business statt und sind kostenlos.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Teilnehmende nach der Anmeldung.



Der Kinderschutzbund

Kreisverband

Dillingen a. d. Donau

Abendkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ beim Kinderschutzbund in Dillingen

Am **13. Oktober 2025** startet wieder ein Elternkurs des Kinderschutzbundes „Starke Eltern-Starke Kinder“ in Dillingen. An sechs Montagabenden treffen sich Eltern, die Interesse haben, über Erziehungsfragen nachzudenken und sich mit anderen Mamas und Papas auszutauschen. Die Kursleiterin Gabi Titze unterstützt die Eltern dabei, ihre Werte und Wünsche in der Erziehung zu formulieren. Ein wichtiger Teil des Kurses ist, das Miteinanderreden in der Familie. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die gewaltfreie Kommunikation kennen, die Ich-Botschaften und das einfühlsame Zuhören. Dadurch können Eltern ihre Kinder besser verstehen und unterstützen. Das verbessert und entspannt oft das Klima in der Familie. Wichtige Inhalte sind außerdem das Thema Grenzen setzen und der Umgang mit Wut und Konflikten. Es wird auf eine wertschätzende Atmosphäre geachtet, in der weder der Zeigefinger erhoben wird, noch allgemeingültige Rezepte vermittelt werden. Der Kurs findet in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes statt und spricht alle Menschen, die mit Kindern leben, an. Die Kursgebühr beträgt 65 €. Wenn sich beide Elternteile zusammen anmelden, wird die Kursgebühr nur einmal fällig.

Die Termine sind: 13./20./27. Oktober und 10./17./24. November 2025 jeweils von 18:30 bis 21:30 Uhr.

Weitere Infos unter: www.kinderschutzbund-dillingen.de (siehe Angebote)

Anmeldung per Mail: info@kindertherapie-wertingen.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes montags von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 09071/727616.

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft

Sonntag, 05.10.2025; 15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen : FC Osterbuch (in Mödingen)

Sonntag, 12.10.2025; spielfrei

2. Mannschaft

Sonntag, 05.10.2025; 13:15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SV Grosselfingen 2 (in Mödingen)

Sonntag, 12.10.2025; spielfrei

B-Jugend

Samstag, 04.10.2025; 12 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen : JfG Aschberg (in Wittislingen)

Freitag, 10.10.2025; 18 Uhr

TSV Burgau : SG Wittislingen-Mödingen

C-Jugend

Samstag, 04.10.2025; 11 Uhr

SV Donaualthem : SG Wittislingen-Mödingen

Samstag, 11.10.2025; 13 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen : SG Schretzheim/Steinheim (in Wittislingen)

D-Jugend

Freitag, 10.10.2025; 17 Uhr

SG Unterbechingen-Mödingen : SSV Höchstädt (in Finningen)

Mittwoch, 15.10.2025; 18 Uhr

SG Unterbechingen-Mödingen : SG Kicklingen-Fristingen (in Finningen)

E-Jugend

Dienstag, 07.10.2025; 18 Uhr

SG Bachtal : SG Wittislingen-Mödingen 1(in Altenberg)

Samstag, 11.10.2025; 10:30 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen 1 : SG Haunsheim (in Wittislingen)

Samstag, 04.10.2025; 14:45 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen 2 : SG Peterswörth (in Wittislingen)

Freitag, 10.10.2025; 17:30 Uhr

FC Lauingen 3 : SG Wittislingen-Mödingen 2 (in Roggden)

F-Jugend

Samstag, 11.10.2025; 10 Uhr

BC Schretzheim 3 : SG Mödingen-Ziertheim

Vorschau:

Das **Kesselfleischessen** des TSV Mödingen-Bergheim findet dieses Jahr am **18.10.2025** im Vereinsheim statt. Voranmeldung (Tischreservierung ab 6 Personen) gerne per WhatsApp oder telefonisch bei: Reschnauer Michael 0174-2193155 oder Sing Florian 0172-8182407

Die **Generalversammlung** des TSV Mödingen-Bergheim findet am **02.11.2025 um 17 Uhr** im Vereinsheim statt.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Mödingen

Am **10. Oktober 2025 um 19 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung im Feuerwehrheim in Mödingen statt. Dazu möchten wir alle Gartenfreunde, neuen Gartenbesitzer und Mitglieder einladen.

Frau Kornelia Rapp vom Hasberger Kräutergärtle wird einen interessanten Vortrag zum Thema „mit Kräutern und alten Hausmitteln fit durch den Winter halten“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Abstimmung Satzungsänderung
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
7. Vortrag von Frau Kornelia Rapp
„mit Kräutern und alten Hausmitteln fit durch den Winter“

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Freitag, 03.10.2025 kein Schießbetrieb.

Freitag 10.10.2025 und Freitag 17.10.2025
Schießbetrieb

Voranzeige: Unser diesjähriges Schnitzeessen findet am **24.10.2025**. Eingeladen sind alle, die einen gemütlichen Abend bei uns verbringen wollen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Am **Sonntag, den 19.10.2025** findet die diesjährige Generalversammlung der Faschingsfreunde Mödingen statt. Die Versammlung beginnt um 18.30 Uhr im Vereinshaus der Faschingsfreunde (Hütte). Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde des Vereins, die Gemeinderäte, der Bürgermeister und Vereinsvorstände recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorankündigungen
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Radelspaß

Wir möchten uns bei allen Helferinnen/Helfern und den Kuchenspendern, die für das Gelingen des Radelspaßes an der Antoniuskapelle beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Die Vereine aus Bergheim und Mödingen

Drahtflechkurs: Der Drahtflechkurs am **Samstag 04.10.2025** findet im ehem. Schützenheim in Bergheim statt.

Die Vorstandschaft

Kameraden- u. Soldatenverein Bergheim e.V.

Einladung zur Herbstwanderung

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins

Wir laden alle Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder zu unserer Herbstwanderung am **Sonntag, den 05.10.2025 um 08:30 Uhr** ein. Treffpunkt ist am Ortsausgang von Bergheim Richtung Kloster. Unsere Route führt uns dieses Jahr über schöne, idyllische Wege nach Haunsheim zum Pfannentalhaus.

Auf ca. halber Strecke haben wir natürlich wieder eine kleine Brotzeit vorbereitet, um dann frisch gestärkt den restlichen Weg zur Gaststätte zu beschreiten.

Bei sehr schlechtem Wetter entfällt die Wanderung und wir treffen uns um 12:00 Uhr im Pfannentalhaus in Haunsheim zum gemeinsamen Mittagessen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme aller wanderbegeisterten Mitglieder und Freunde des Vereins.

Hinweis: Unsere nächste **Hauptversammlung** findet am **14. November** statt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Turnen

Allroundfitness für „Sie und Ihn“
DANKE!!!

Für die rekordverdächtige hohe Teilnahme unseres Sommerprogramms.

Mit zahlreichen Neuzugängen starten wir in die Wintersaison. Ausdauer, Kraft, Gleichgewicht und Koordination sind Elemente unseres Trainings. Eine aufgeschlossene, unkomplizierte Gruppe freut sich auf weitere Jugendliche und Erwachsene die sich uns anschließen wollen.

Das Training findet jeden Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr in der Wittislinger Sporthalle statt.

Testet es unverbindlich!

Bis bald eure Elke

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Mini-WM

Unsere männl.D nimmt zum 1ten Mal an der sogenannten Mini-WM teil. Hier werden den teilnehmenden Mannschaften Nationen zugelost, die bei der nächsten Weltmeisterschaft der Erwachsenen teilnehmen und es wird nach dem Offiziellen WM-Spielplan gespielt.

Unsere Mannschaft tritt als Brasilien an!

Die 1. Runde findet am Freitag 03.10.25 in Günzburg statt.

Spiele sind:

11:45 Uhr HSG (Brasilien) gg Bobingen(Kuba)

14:05 Uhr HSG(Brasilien) gg Günzburg(Tschechien)

15:50 Uhr HSG(Brasilien) gg Gaimersheim(Schweden)

Heimspiele Stadthalle Lauingen

Samstag, 04.10.25

12:15 Uhr männl.C gg Wertingen

16:00 Uhr Herren2 gg Bäumenheim

18:00 Uhr Damen1 gg Göggingen

20:00 Uhr Herren1 gg Göggingen

Sonntag, 12.10.25

sb 09:30 Uhr E-Jugendspieltag

13:00 Uhr weibl.C gg Niederrannau

15:00 Uhr männl.B gg Niederrannau

Heimspiele Schulsporthalle Wittislingen

Sonntag, 05.10.25

17:00 Uhr Damen2 gg Friedberg-Kissing

Samstag, 11.10.25

13:00 Uhr weibl.B gg Weißenburg

Auswärtsspiele

Samstag, 04.10.25

ab 15:00 Uhr weibl.D Spieltag in Leipheim

Sonntag, 05.10.25

13:00 Uhr weibl.B in Rohrbach

15:00 Uhr männl.A in Hochzoll

Samstag, 11.10.25

16:15 Uhr männl.C in Schwabmünchen

18:00 Uhr Herren2 in Ichenhausen

19:30 Uhr Damenderby in Wertingen

Sonntag, 12.10.25

10:00 Uhr Damen2 in Haunstetten

ab 10:30 Uhr männl.D in Bobingen

16:00 Uhr Herren1 in Hochzoll

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Jugendübung

Am **Montag, den 06.10.2025** findet um **18:00 Uhr** eine Jugendübung statt.

Fachübung

Am **Montag, den 06.10.2025** findet um **19:30 Uhr** eine Fachübung für die Maschinisten statt.

Gesamtübung: Am **Montag, den 13.10.2025** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Kinderfeuerwehr: Am **Donnerstag, den 16.10.2025** findet um **16:00 Uhr** eine Kinderfeuerwehrrübung statt.

Einladung Kameradschaftsabend

Am **Samstag, den 18.10.2025** findet um **18:30 Uhr** unser diesjähriger Kameradschaftsabend im Gerätehaus statt.

Hierzu sind alle aktiven, passiven und fördernde Mitglieder mit Begleitung sowie die Jugendgruppe herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.instagram.com/ff.wittislingen

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Schützengesellschaft 1855 e. V. Wittislingen

Tag der offenen Tür !!!

Die Schützengesellschaft Wittislingen 1855 e. V. lädt alle Interessierten zu ihrem Tag der offenen Tür am **26. Oktober 2025 vom 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** ein.

Alle am Schießsport Interessierten sind herzlich eingeladen bei uns vorbeizuschauen.

Die normalen Schießzeiten sind wie folgt:

Dienstag 19.00 - 22.00 Uhr

Freitag 19.00 - 22.00 Uhr

Sonntag 9.30 - 12.00 Uhr



Tolle Erfolge für die Wittislinger Schützen

Die Schützengesellschaft Wittislingen beteiligt sich mit 17 Schützen am diesjährigen Bayerischen Senioren-Cup auf der Olympia-Schießanlage in München-Hochbrück in den Disziplinen Luftgewehr-Auflage, Luftpistole-Auflage, Kleinkalibergewehr-Auflage 100 m, Zimmerstutzen-Auflage, 25 m Pistole-Auflage und Freie Pistole-Auflage.

Mit insgesamt 4 x 1. Plätzen, 6 x 2. Plätzen und 3 x 3. Plätzen war die Beteiligung doch sehr erfolgreich.

Mit dem Kleinkalibergewehr erzielte bei den Senioren I m. Reinhold Sing mit 315,5 Ringen den 1. Platz und bei den Senioren II w. reichte es mit 313,8 Ringen für Gitty Scharff zum 1. Platz. Bei den Senioren III m erreichte Franz Scharff mit 317,9 Ringen ebenfalls den 1. Platz, gefolgt von Erich Zimmermann mit 316,3 Ringen auf dem 2. Platz.

Mit dem Zimmerstutzen reichte es bei den Senioren III m für Erich Zimmermann mit 285 Ringen zum 2. Platz, Peter Paul folgte mit 280 Ringen auf Platz 4 und Meinrad Schrettle mit 277 Ringen auf Platz 5. Bei den Senioren V m konnte sich Peter Römer mit 282 Ringen den 3. Platz sichern. In der Mannschaftswertung reichte es für die Wittislinger Mannschaft mit 844 Ringen für den 3. Platz.

Ergebnisse im Einzelnen:

Luftgewehr-Auflage:

Senioren I m.:

40. Platz: Thomas Schneider mit 306,6 Ringen

Senioren I w.:

22. Platz: Erika Schneider mit 302,1 Ringen

Senioren II w.:

11. Platz: Gitty Scharff mit 307,5 Ringen

Senioren III m.:

9. Platz: Franz Scharff mit 315,9 Ringen
17. Platz: Meinrad Schrettle mit 315,1 Ringen
20. Platz: Erich Zimmermann mit 314,7 Ringen
35. Platz: Georg Weiß mit 312,9 Ringen

Senioren III w.:

10. Platz: Monika Hitzler mit 313,4 Ringen

Senioren IV m.:

11. Platz: Johann Rabhansl mit 316,0 Ringen
21. Platz: Edwin Vietz mit 314,0 Ringen
55. Platz: Dieter Diehl mit 297,7 Ringen

Senioren V m.:

30. Platz: Peter Römer mit 303,2 Ringen

Mannschaftsergebnis:

8. Platz: SG Wittislingen mit 946,6 Ringen
(Es waren insgesamt 90 vollständige Mannschaften)

Zimmerstutzen-Auflage:

Senioren III m.:

2. Platz: Erich Zimmermann mit 285 Ringen
4. Platz: Peter Paul mit 280 Ringen
5. Platz: Meinrad Schrettle mit 277 Ringen

Senioren V m.:

3. Platz: Peter Römer mit 282 Ringen

Mannschaftsergebnis:

3. Platz: SG Wittislingen mit 844 Ringen

Freie Pistole:

Senioren V m.:

3. Platz: Peter Römer mit 269,0 Ringen

25 m Pistole-Auflage:

Senioren V m.:

6. Platz: Peter Römer mit 280 Ringen
Kleinkalibergewehr-Auflage 100 m:

Senioren I m.:

10. Platz: Erwin Bodo mit 311,3 Ringen
20. Platz: Thomas Schneider mit 306,6 Ringen

Senioren II m.:

1. Platz: Reinhold Sing mit 315,5 Ringen

Senioren II w.:

1. Platz: Gitty Scharff mit 313,8 Ringen

Senioren III m.:

1. Platz: Franz Scharff mit 317,9 Ringen
2. Platz: Erich Zimmermann mit 316,3 Ringen
5. Platz: Peter Paul mit 314,3 Ringen
7. Platz: Meinrad Schrettle mit 313,4 Ringen

8. Platz: Rudolf Ruchti mit 313,2 Ringen

25. Platz: Georg Weiß mit 307,4 Ringen

Senioren IV m.:

2. Platz: Edwin Vietz mit 315,4 Ringen
12. Platz: Dieter Diehl mit 312,4 Ringen
20. Platz: Johann Rabhansl mit 310,4 Ringen

Senioren V m.:

2. Platz: Peter Römer mit 312,1 Ringen

Mannschaftsergebnis:

1. Platz: SG Wittislingen 1 mit 947,5 Ringen
5. Platz: SG Wittislingen 2 mit 940,9 Ringen
9. Platz: SG Wittislingen 3 mit 935,5 Ringen
11. Platz: SG Wittislingen 4 mit 934,1 Ringen

Luftpistole-Auflage:

Senioren I w.:

6. Platz: Karola Kleinle mit 297,5 Ringen

Senioren III m.:

11. Platz: Johann Schaudi mit 298,1 Ringen

Senioren III w.:

2. Platz: Gertrud Schaudi mit 297,2 Ringen

Senioren IV m.:

7. Platz: Hans Großnick mit 299,6 Ringen

Senioren IV w.:

2. Platz: Elizabeth Domke mit 278,3 Ringen

Senioren V m.:

4. Platz: Peter Römer mit 300,8 Ringen

Mannschaftswertung:

11. Platz: SG Wittislingen 1 mit 892,8 Ringen
24. Platz: SG Wittislingen 2 mit 878,7 Ringen



*Erich Zimmermann,
Peter Römer und
Meinrad Schrettle
(Mannschaft
Zimmerstutzen - 3. Platz)*



*Gitty Scharff
(1. Platz KK 100m)*



*Peter Paul
(5. Platz KK 100 m;
4. Platz bei
Zimmerstutzen)*



*sind von links:
Franz Scharff,
Rudolf Ruchti und
Erich Zimmermann
(Mannschaft KK 100 m -
1. Platz)*



*Gertrud Schaudi
(2. Platz LP)*



*Elizabeth Domke
(2. Platz LP)*

Egaudartler

07.10., 20:00 Uhr: FC Zirgesheim 4 : Egaudartler 2

14.10., 20:00 Uhr:
Egaudartler 2 : Schützen Spicker Dischingen 2

15.10., 20:00 Uhr: Egaudartler 1 : SVK Darter

Krieger- und Soldatenverein Wittlingen

Unser nächster Kameradschaftsabend findet
am Samstag, 11. Oktober 2025,
um 18:00 Uhr im Biergarten des
Gasthaus Adler in Oberbechingen statt.

Hierzu sind alle Kameraden mit Vereinsfrauen recht herzlich zu einem gemütlichem Beisammensein eingeladen.

Bitte vormerken:

Unser diesjähriges Kameradschaftsschießen findet am
Samstag, den 18. Oktober 2025 um 15.00 Uhr statt.

Hierzu treffen sich alle Kameraden in der Schützenhalle in Wittlingen. Da heuer wieder ein Männerpokal sowie ein Frauenpokal ausgeschossen werden, lade ich dazu alle Mitglieder mit ihren Frauen recht herzlich zur Teilnahme ein.

Bei unserem Ausflug in die Schweiz konnten wir 2 wunderschöne Tage verbringen. Ein herzliches Dankeschön an alle Reiseteilnehmer für dieses einzigartige Wochenende.



Mit kameradschaftlichem Gruß
Manfred Sand, 1. Vorstand

FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e. V.

Oktoberfest beim FSV

Der FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e.V. veranstaltet am **Samstag, dem 11. Oktober 2025** sein diesjähriges Oktoberfest. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt mit Schweinshaxen, Rehragout, Tafelspitz, Bratwürsten, Pilzrahmsoße mit Semmelknödel und Hacker Oktoberfestbier. Für die musikalische Unterhaltung sorgen „Bea und Manne“. Bei Wettsägen und Maßkrug schieben können die Besucher Kraft und Geschicklichkeit beweisen.

Einlass ab 18.30, Beginn ist um 19.00 Uhr.

Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Der FSV freut sich auf Ihren Besuch in seiner Mehrzweckhalle in Schabringen.

Vereine Ziertheim

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Bay'rischer Mittagstisch Sonntag, 26. Oktober 2025 - AUSGEBUCHT

Aufgrund der großen Nachfrage ist der Mittagstisch schon jetzt voll AUSGEBUCHT. Wir bedanken uns herzlich für das große Interesse und bitten gleichzeitig um Verständnis, dass wir keine Anmeldungen mehr entgegennehmen können. Wir freuen uns auf ein volles Schützenheim und werden wieder unser Bestes geben.

Schießtermine: Am **Freitag, 10.10.25, 20 Uhr** beginnt das diesjährige Weihnachtsschießen. Die weiteren Termin sind dann wieder jeweils freitags. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und viele Treffer ins Schwarze.

Vergleichsschießen

Am **Samstag, 08.11.25** findet das jährliche Vergleichsschießen der Schützenvereine Dattenhausen, Reistingen und Ziertheim im Schützenheim Ziertheim statt. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und einen guten Wettkampf.

Öffnungszeiten Schützenheim:

Am **Freitag, 03. Oktober 2025** (Tag der Deutschen Einheit) bleibt das Schützenheim **geschlossen**.

Am **Sonntag, 26.10.** findet aufgrund des Bay'rischen Mittagstisches **kein Frühschoppen** statt.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Anja Wunderle, Schriftführerin

Jagdgenossenschaft Dattenhausen

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Dattenhausen am **Mittwoch den 15.10.2025 um 20.00 Uhr im Gasthaus Reiser in Dattenhausen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassierers
 4. Kassenprüfung und Entlastung
 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
 6. Wünsche und Anträge
- Karl Danner, Jagdvorstand

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminvorschau:

Dienstag, 07.10.2025

ab 20:00 Uhr RWK LP Auflage Gauliga 2
Dattenhsn. 1 - Schretzheim 1

Freitag, 10.10.2025 ab 19:30 Uhr
Schäffler - Pokalschießen

Freitag, 17.10.2025 ab 19:30 Uhr
Schäffler - Pokalschießen
ab 20:00 Uhr RWK LG Auflage A-Klasse 2
Mörslingen - Dattenhsn.
RWK LP Gauliga: Steinheim - Dattenhsn.
RWK LG Auflage Gauliga 1: Bachagel 3 - Dattenhsn. 1

Sonntag, 19.10.2025 ab 10:00 Uhr
Eröffnungsschießen elektronische Schießstände

Dienstag, 21.10.2025
ab 20:00 Uhr RWK LP Auflage Gauliga 2
Dattenhsn. 1 - Wittislingen 2

Freitag, 24.10.2025 ab 19:30 Uhr
Bgm. Baumann - Pokalschießen

Freitag, 31.10.2025 ab 19:30 Uhr
Bgm. Baumann - Pokalschießen
ab 20:00 Uhr RWK LG Auflage A-Klasse 2
Wittislingen 4 - Dattenhsn.

RWK LP Gauliga: Dattenhsn. - Blindheim 1

RWK LG Auflage Gauliga 1: Dattenhsn. 1 - Haunsheim 1

Trainingsabend Mittwoch:

Ab sofort kann wieder jeden Mittwoch als Trainingsabend genutzt werden. Die Trainingsabende stehen auch Nicht-Mitgliedern offen, um den Schießsport unter fachkundiger Anleitung kennen zu lernen.

Eröffnungsschießen elektronische Schießstände 19.10.2025

Am **Sonntag, 19.10.2025 ab 10:00 Uhr** findet das öffentliche Eröffnungsschießen unserer neuen elektronischen Schießstände statt. Hier kann jeder Besucher die neuen Schießstände testen und den modernen Schießsport von heute kennen lernen. Für Kinder von 6-12 Jahren bieten wir ab sofort auch das gefahrlose Lichtgewehrschießen an. Im Saal des Zehstadel werden die Schießergebnisse zeitgleich über den Beamer übertragen.
Vorstandschafft

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 03.10.2025 um 19:30 Uhr: Kein Schießbetrieb

Freitag, 10.10.2025 um 19:30 Uhr: Wildbretschießen

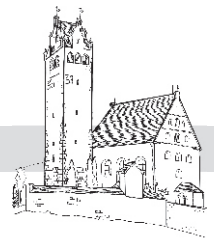
Freitag, 17.10.2025 um 19:30 Uhr: Wildbretschießen

Freitag, 24.10.2025 um 19:30 Uhr: Wildbretschießen

Zu unseren Schießabenden sind ALLE herzlichst eingeladen!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



Familihtag im Kloster:

Entfällt wegen zu geringer Anmeldungen.

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung, gemeinsam vor den Abendmessen den Rosenkranz zu beten.

Novene zu Regens Johann Evangelist Wagner

Am **Dienstag, 30.09.** beginnt um 18.00 Uhr in Ziertheim das Novenengebet (ca. 15 Min.).
Danach beten wir im täglichen Wechsel mit Dattenhausen.

Erntedank 05.10.2025

Herzliche Einladung zu den Familien-Gottesdiensten an Erntedank. Lassen wir uns vom Sonnengesang des Hl. Franziskus für unseren heutigen Schöpfungsauftrag inspirieren. Die Gottesdienstzeiten sehen Sie im Anzeiger.

Oktoberfest

Am **Montag, den 06.10.2025 um 15:30 Uhr** laden wir sie recht herzlich zum Oktoberfest nach Bergheim ins Pfarrheim ein.

Rosenkranzbruderschaft

Am **Dienstag, den 07.10.2025** um 14:00 Uhr laden wir herzlich zum Gottesdienst am Fest der Rosenkranzbruderschaft in die Pfarrkirche Wittislingen ein. Sie hören den Jahresbericht und können auch Ihren Beitrag abgeben.

Ulrichscafe

Das Ulrichscafe hat am **Dienstag, den 07.10.2025 um 14.00 Uhr** im Pfarrheim Wittislingen für Sie geöffnet.

Kindergarten Ziertheim

Am **Dienstag, den 07.10.2025 um 14:00 Uhr** feiern wir eine Erntedankandacht.

Regens-Wagner-Wallfahrt

Die Regens-Wagner-Wallfahrt unter dem Thema „Wer die Gegenwart gewinnt, hat auch die Zukunft nicht zu fürchten!“ findet am **Samstag, den 11. Oktober 2025** statt.

Beginn: 9:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin Dattenhausen. Weitere Stationen, zu denen Wallfahrer dazu kommen können: um ca. 11:00 Uhr in der Pfarrkirche Wittislingen und um ca. 13:00 Uhr in Donauaalthem, St.Vitus-Straße 3. Um 14.00 Uhr ist der Gottesdienst in der Christkönigskirche in Dillingen.

aktion hoffnung

Am **Samstag, den 18.10.2025** bittet die aktion hoffnung in unseren Pfarrgemeinden um Kleiderspenden. Sammel- und Abgabestellen entnehmen sie Bitte aus dem Gottesdienstanzeiger.

Die Säcke werden mit dem Pfarrbrief ausgeteilt. Jedes gut erhaltene und saubere Kleidungsstück kann gebraucht und wiederverwendet werden! Weitere Informationen zum Projekt unter <https://www.aktion-hoffnung.de/>
Danke für die Kleiderspende und Ihre Unterstützung!

Süßes vom Kirchturm ab 18.10.2025

Wie jedes Jahr an Kirchweih werden die Kinder zum Süßigkeiten-Regen vom Kirchturm eingeladen. Die jeweiligen Termine entnehmen sie Bitte aus dem Gottesdienstanzeiger.

Kirchgeld Sammlung am 19.10.2025

Wir möchten Sie freundlich auf die Sammlung des Kirchgeldes (1,50 € pro Erwachsener mit eigenem Einkommen) hinweisen. Sie können es bei der Kollekte am 19.10. oder im Pfarrbüro abgeben. Das Kirchgeld bleibt komplett in den Pfarrgemeinden. „Vergelt's Gott!“

Unser Pfarrbüro

Ist für Sie geöffnet: **Montag und Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und am **Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr**. Sie erreichen uns auch weiterhin über Tel. 1265, oder per Mail: pg.wittislingen@bistum-augsburg.de.

Unsere neue Adresse:

Klosterstr. 4, 89426 Kloster Maria Medingen

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 04.10. – 19.10.2025

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 05.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS-
Erntedank 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst JM f. Alfred u. Antonie Podganski u. verst. Angeh., f. Irmgard Stempfle, f. Irma u. Gottfried Schneider

Dienstag, 07.10. 14.00 Uhr Heilige Messe f. Verst. d. Rosenkranzbruderschaft, zur lb. Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe in einem besonderen Anliegen, f. Verst. d. Fam. Zimmermann, 14.00 Uhr UlrichsCafe

Samstag, 11.10. 11.00 Uhr Regens- Wagner- Wallfahrt

Sonntag, 12.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst

Dienstag, 14.10. 18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Heilige Messe f. Centa u. Anton Mayerle mit Sohn Anton, nach Meinung, JM f. Anton Göger

Samstag, 18.10. 9.00 Uhr AKTION HOFFNUNG Kleidersammlung, Abholung, 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. – KIRCHWEIH – SONNTAG Kollekte gilt als Kirchgeld 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Hedwig u. Otmar Kraus, JM f. Max Dangelmaier, f. Josef Baustel, f. Ulrich u. Antonie Schabel

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 05.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS-
Erntedank 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Segnung der Erntegaben. JM f. Lora Wurm m. Gatten

Montag, 06.10. 15.30 Uhr Oktoberfest am Pfarrheim

Freitag, 10.10. 18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Heilige Messe f. Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger, f. Herbert Zahorka m. Erna u. Josef Pitterling, JM f. Katharina Oblinger, f. Hermann Hördegen m. Angeh.

Sonntag, 12.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Georg u. Maria Sing m. Tochter Claudia u. Verst. d. Fam. Baur m. Angeh., f. Konrad u. Paula Sing m. Michael, 11.15 Uhr Tauffeier Marla Katharina Scherer

Freitag, 17.10. 18.30 Uhr Rosenkranz- Andacht 19.00 Uhr Heilige Messe f. Kurt u. Theresia Käutsch, f. Ernst Gregg u. Angeh.

Samstag, 18.10. 8.00 Uhr Aktion Hoffnung Kleidersammlung, der Hänger steht bis 10.00 Uhr an der Bushaltestelle, 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm, Vorabendmesse zu KIRCHWEIH Kollekte gilt als Kirchgeld 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Otto u. Anni Liebrucks u. Ang.

Sonntag, 19.10. - 11.15 Uhr Tauffeier Kilian Becherer

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 05.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS-
Erntedank 7.30 Uhr Gottesdienst (Koster M. M.) 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Segnung der Erntegaben

Donnerstag, 09.10. 18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 11.10. Vorabend zum 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Ewald Schenk u. Tochter Ursula Schenk-Mekkonen

Sonntag, 12.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Uhr Gottesdienst (Kloster M. M.)

Donnerstag, 16.10., 18.30 Rosenkranz, 19.00 Uhr Heilige Messe f. Günther Kappel u. Hans Rochau m. verst. Angeh., JM f. Wilhelm Kreszenz Kling m. Angeh.

Freitag, 17.10. 9.00 Uhr Aktion Hoffnung Kleidersammlung, der Sammelwagen steht hinter der ehem. RB-Bank

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. – KIRCHWEIH-SONNTAG, Kollekte gilt als Kirchgeld 7.30 Uhr Heilige Messe (Kloster M.M.) 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 05.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS-Erntedank 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Segnung der Erntegaben f. Mariann u. Erhard Burger

Mittwoch, 08.10. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Hermann Brenner

Sonntag, 12.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Theobald u. Krimhilde Sing

Mittwoch, 15.10. 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 18.10. 9.00 Uhr Aktion Hoffnung Kleidersammlung, Abholung, 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. – KIRCHWEIH-SONNTAG, Kollekte gilt als Kirchgeld 14.00 Uhr Tauffeier Leonhard Dörle 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Engelbert u. Daniel Schabert

ST. VITUS, REISTINGEN

Mittwoch, 08.10. 19.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 15.10. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Anton u. Agnes Eggert mit verst. Angeh., f. Theresia Göttle u. Theresia Bäuerle

Freitag, 17.10. 9.00 Uhr Aktion Hoffnung Kleidersammlung, Hänger steht im Hof der Fam. Bäuerle

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Sonntag, 05.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS-Erntedank 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Segnung der Erntegaben 30. Gottesd. f. Hildegard Mall, f. Maria Häußler, Eltern u. Verw., f. Michael Nicklaser jun., f. Georg u. Anna Sing u. Angeh., JM f. Ottilie Bunk, zu Ehren d. Muttergottes

Montag, 06.10. 18.00 Uhr Novene zu Regens Johann Evangelist Wagner

Dienstag, 07.10. 9.00 Uhr Erntedankandacht des Kindergartens

Mittwoch, 08.10. 18.00 Uhr Novene zu Regens Johann Evangelist Wagner

Freitag, 10.10. 18.00 Uhr Novene zu Regens Johann Evangelist Wagner

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. – KIRCHWEIH-SONNTAG, Kollekte gilt als Kirchgeld 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Amalie Nicklaser, f. Franz u. Maria Schiefnetter, f. Cäcilia Zacher u. Angeh., Bruder Josef Hecker, f. Josefa u. Stefan Mendel, f. Hannelore Trögele u. Verw., Günther Kappel, f. Paula u. Karl Färber mit Sohn Karl, f. Erna Pösl, JM f. Berta u. Hermann Müller, f. Anna u. Erhard Mall

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Dienstag, 07.10. 18.00 Uhr Novene zu Regens Johann Evangelist Wagner

Donnerstag, 09.10. 18.00 Uhr Novene zu Regens Johann Evangelist Wagner

Samstag, 11.10. 9.00 Uhr Regens- Wagner- Wallfahrt

Sonntag, 12.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst 30. Gottesd. f. Aloisia Graf, f. Johann Evangelist Wagner u. Sr. Gertraud Feihl, f. Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl, f. Maria u. Josef Wiedemann, f. Verst. Frech u. Mayerle u. Angeh.

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Samstag, 04.10.

09.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Kirchenchor mit Prädikantin Roller, Elisabethenstift

Sonntag, 05.10.

10.00 Uhr Familiengottesdienst an Erntedank mit Abendmahl und Kirchenchor mit Pfarrerin Diederich und Team
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Veranstaltungen:

Freitag, 03.10.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Freitag, 10.10.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Sonstiges/Anzeigenteil

...jeder darf und kann mitmachen...

ERÖFFNUNGS SCHIESSEN

im Zehntstadel Dattenhausen

am neuen
elektronischen Schießstand

Sonntag 19.10.2025

ab 10:00 Uhr Weißwurst / Wiener
ab 13:00 Uhr Kaffee & Kuchen

Wir machen uns fit für die
Zukunft



An alle Brennholzinteressenten!

Bestellen Sie jetzt Ihr Brennholz aus den Revieren der Blauwald GmbH & Co KG
Preise für Brennholz lang, gerückt, frei Waldstraße:

Holzart
Hartlaubholz (Buche, Hainbuche, Ahorn 84,00 €/fm; Eiche, Esche, Birke 79,00 €/fm)
Weichlaubholz (Linde, Erle, Aspe, Weide) 67,00 €/fm
Nadelholz 31,00 €/rm

Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %.

In den Verkaufslosen können 10 % sonstige Baumarten enthalten sein.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis spätestens **31. Oktober 2025** unter www.blauwald.de
über den Button **VORBESTELLUNG BRENNHOLZ** ab.

Sonderangebote finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage über den Button
BRENNHOLZ WEBSHOP.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Blauwald GmbH & Co KG, Schlößlestr. 14, 89520 Heidenheim-Nietheim

Tel. 07367- 9601 10

E-Mail: holzverkauf@blauwald.de



START: Sa., 04.10.2025
von 9:00 - 16:00 Uhr

ALLES bis zu
50%
REDUZIERT

125
JAHRE

**JUBILÄUMS-
VERKAUF**

VERKAUFSOFFENER SONNTAG
am 05.10.2025 von 10-17 Uhr

INTERSPORT
SEEßLE

Sport + Mode Wolfgang Seeßle
Bahnhofstrasse 3 · 89423 Gundelfingen
Tel.: +49907395800 · www.sport-seessle.de



Kulturring
Dillingen

LISA FITZ

Avanti Dilettanti!

13.10.2025

20 Uhr • Stadtsaal

Tickets:

Bürgerbüro, www.ticket-dillingen.de,
Tel. 09071/ 54-197

Kursanmeldung über die VHS Dillingen

www.vhs-dlg.de



**Sie sind geschichtlich interessiert?
Sie kommunizieren gerne?
Sie können Menschen begeistern?**

Dann werden Sie

Stadtführer/in in Dillingen

**Stadtführerkurs vom
4. Oktober bis 15. November**

**Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf**

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Wir sind führender deutscher Hersteller von
Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders
innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen **ab sofort und in Vollzeit:**

■ **Vertriebsmitarbeiter Außendienst DACH (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

- Betreuung bestehender und Akquisition neuer Kunden
- Selbstständige Planung und Koordinierung der eigenen Vertriebsaktivitäten
- Vorstellung unseres Produktportfolios beim Kunden vor Ort, auf Messen und Veranstaltungen
- Wichtige Informationen beim Kunden sammeln bzgl. Leistungsanforderungen, Markt, Trends und Wettbewerber
- Kundenzufriedenheit und Kundenbindung steigern

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische oder techn. Berufsausbildung
- Erste Berufserfahrung im (Vertriebs-)Außendienst / Verkauf
- Kundenorientierung und Spaß an offener und überzeugender Kommunikation / Networking
- Selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zu motivieren
- Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und Verhandlungsgeschick
- Sehr gute Produktkenntnisse (nach intensiver Einlernphase)
- Führerschein Klasse B + Anhänger
- Bestenfalls bereits Branchenerfahrung / -kenntnisse
- Idealerweise Wohnort nahe PB Standort und verkehrsgünstig gelegen
- Gebiet DACH-Region: Flexible Ausrichtung nach Wohnort möglich

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Firmenwagen – auch zur privaten Verwendung
- Flexibles Gleitzeitmodell
- Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima
- Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Raum für Individualität und persönliche Entwicklung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer
Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

bewerbung@pblift.de

Weitere Informationen unter: www.pblift.de

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 10 · Herr Benjamin Pawlowski



www.pblift.de

Aber Jetzt doch nicht !!



Nur der Tod kennt
den genauen Zeitpunkt.
Gut, wenn alles geregelt ist.
Sprechen Sie mit uns.



BRENTAL-TRAUERHILFE

SIEGFRIED JAHRAUS

Für die besondere Erinnerung, die im Herzen bleibt.

Stefan & Anke Jahraus

Sontheim/Brenz

(07325) 9 10 10

Giengen/Brenz

(07322) 9 10 10 0

Haus & Hof Flohmarkt Samstag, 11. Oktober 2025, ab 09:00 Uhr

Medlinger Straße 11,
89567 Brenz

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17

TANKSCHUTZ OBLINGER

GMBH & CO. KG

zertifizierter Fachbetrieb

Ihr Fachbetrieb für Tankanlagen

- Tankreinigung
- Tankentsorgung
- neue Tankanlagen

Hauptstr. 29 · 89435 Finningen

Tel: 09074 / 720

www.tankschutz-oblinger.de

FAHRDIENST



09071-1666



- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag

7.00 – 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein

www.bachtal-waschpark.de

0176 - 42070612

Antrag zur Entlastung der Ortsdurchfahrt in Wittislingen

Die Sperrung der Ziertheimer Straße in den letzten Wochen hat deutlich gezeigt: Ohne Schwerlastverkehr ist die Ortsmitte von Wittislingen spürbar ruhiger, sicherer und lebenswerter. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden dies als große Entlastung.

Vor diesem Hintergrund hat die Bürgergemeinschaft Wittislingen beim Gemeinderat einen Antrag eingereicht, der folgende Punkte umfasst:

1. Dauerhafte Sperrung für Schwerlastverkehr

Die Ortsdurchfahrt Wittislingen soll dauerhaft für LKWs ab 7,5 Tonnen gesperrt werden. Prognosen zeigen, dass der Verkehr in den nächsten zehn Jahren um bis zu 30 % zunehmen wird. Eine Umleitung über die B16 und die westliche Umgehung ist möglich, sinnvoll und entlastet Wittislingen nachhaltig.

2. Gespräche mit allen zuständigen Stellen

Die Gemeinde Wittislingen soll hierzu Gespräche nicht nur mit dem Staatlichen Bauamt in Krumbach, sondern auch mit der Regierung von Schwaben sowie – falls erforderlich – den zuständigen Fachbehörden der Bayerischen Staatsregierung führen.

3. Unterstützung durch weitere Institutionen

Zusätzlich sollen das Amt für Ländliche Entwicklung und der Bayerische Gemeindetag eingebunden werden, da die Ziele einer Dorferneuerung nicht mit mehr Schwerlastverkehr in der Ortsmitte von Wittislingen vereinbar sind.

Unser Ziel ist klar:

Weniger Lärm, weniger Abgase, mehr Lebensqualität für Wittislingen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen dem Gemeinderat spätestens bis zum 31. Januar 2026 vorgestellt werden.

Bürgergemeinschaft Wittislingen

im Namen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger

Termine



Kiosk am Härtsfeldsee

Bayerisches Buffet Oktoberfest

3.10.25 11 - 14 Uhr

Schweinehaxen

5.10.25 11 - 14 Uhr

Schlachtplatte vom Buffet

11.10.25 17 - 19 Uhr und 22.11.25 16 - 18 Uhr

Hausmacher Buffet

12.10. 11 - 14 Uhr

Frühstücksbuffet

19.10., 9.11. und 7.12.25 8:30 - 11 Uhr

Kirchweih

26.10.25 11 - 16 Uhr

Mediterranes Buffet

16.11.25 11 - 14 Uhr

Schnitzelvariationen vom Buffet

23.11.25 11 - 14 Uhr

Winterliches Buffet

30.11.25 11 - 14 Uhr

Adventsbuffet

14.12.25 11 - 14 Uhr

*Beschreibungen siehe Aushang oder Webseite
Mit Anmeldung 07327 5954 oder 017697738865*

Gasthof "Zum Stern" -Demmingen-

Freitag, 03.10. ab 11 Uhr:

Sonntag, 05.10. ab 11 Uhr:

**Barbarie Entenbrust mit Knödel und Rotkraut
Rehbraten und Rahmbraten mit Spätzle,
Pommes, Kroketten und gem. Salat vom Buffet**

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

Acker zu verkaufen

Wittislingen, Riedhauser Str.
Größe 82,56 ar, verpachtet.

Angebote unter Chiffre 05/2025

EBC
ENTSORGUNG

IHR ZERTIFIZIERTER PARTNER FÜR
**TANK-
DEMONTAGEN
&
ENTSORGUNG**

09077 562490
info@ebc-entsorgung.de
www.ebc-entsorgung.de

EBC GmbH
Stuhlenbergstraße 1
89429 Bachhagel
www.ebc-entsorgung.de

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim